

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt folgende Änderung der Schulordnung der Musikschule zum 01.01.2022:

Der § 7 der Schulordnung wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Unterrichtsordnung

(1) Die Schüler sind zum regelmäßigen, pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Versäumnisse minderjähriger Schüler müssen die Erziehungsberechtigten bei der Lehrkraft entschuldigen, erwachsene Schüler entschuldigen sich selbst. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen führt in der Regel zum Ausschluss aus dem Unterricht.

(2) Fällt der Unterricht mehr als einmal in Folge aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, so wird er nachgeholt oder die Unterrichtsgebühren werden auf Antrag anteilig erstattet.

Wird der Unterricht nachgeholt, so können zusätzliche Unterrichtszeiten festgesetzt und Schüler zu Gruppen zusammengefasst werden.

(3) **Neu:** Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Online-Angebote können diesen ergänzen. Sollte die Musikschule aufgrund von Rechtsvorschriften oder behördlichen Anordnungen geschlossen werden, kann der Unterricht auf Distanz mit Hilfe von digitalen Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.

Die Art der digitalen Technologie in Online-Formaten oder Online-Angeboten liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzenden bzw. der Erziehungsberechtigten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese digitalen Technologien genutzt werden können.

(4) **(alter Absatz 3)** Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen (Vorspiele, Konzerte usw.) sind, einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen, Bestandteil des Unterrichts.“